

Stadt Lindenfels

Haushaltsplan 2018

Perle des Odenwaldes
Heilklimatischer Kurort

07.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	4
2 Vorbericht	6
2.1 Allgemeines.....	6
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	6
2.1.2 Haushaltssatzung.....	6
2.1.3 Planungs-, Beschluss und Genehmigungsverfahren.....	7
2.1.4 Bestandteile des Haushaltsplan.....	7
2.1.5 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	8
2.1.6 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	8
2.2 Übersicht über die Haushaltslage	8
2.3 Erträge.....	9
2.3.1 Steuern.....	11
2.3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze.....	11
2.3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen	14
2.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	17
2.3.3 Übrige Ertragsarten.....	19
2.4 Aufwendungen	19
2.4.1 Personalaufwand	22
2.4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	23
2.4.3 Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24
2.4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	24
2.4.3.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24
2.4.4 Abschreibungen	25
2.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.5 Ergebnis	27
2.6 Finanzplan.....	29
2.6.1 Investitionstätigkeit.....	30
2.6.2 Finanzierungstätigkeit	31
2.7 Sonstige allgemeine Entwicklungen	31
2.7.1 Bevölkerung	32
2.7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	33
2.8 Teilhaushalte.....	35



2.8.1 Gliederung.....	35
2.8.2 Produktbeschreibung	35
2.8.3 Teilergebnishaushalte	36
2.8.4 Teilfinanzhaushalte	39
2.8.5 Ergebnis aus internen Leistungsverrechnungen	39
3 Budgetierungsrichtlinie.....	42
Budgetierungsrichtlinie	42
4 Ergebnishaushalt	43
5 Finanzhaushalt.....	44
6 Investitionsprogramm.....	46
7 Produktbuch	47
7.1 Produktgruppe 01111 Verwaltung und Service	47
7.2 Produktgruppe 02121 Statistik und Wahlen.....	51
7.3 Produktgruppe 02122 Ordnungsangelegenheiten	53
7.4 Produktgruppe 02126 Brandschutz	56
7.5 Produktgruppe 04281 Heimat und Kulturpflege.....	59
7.6 Produktgruppe 05315 Soziale Einrichtungen	61
7.7 Produktgruppe 05331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege.....	63
7.8 Produktgruppe 06362 Jugendarbeit.....	64
7.9 Produktgruppe 06365 Tageseinrichtungen für Kinder	65
7.10 Produktgruppe 06366 Einrichtung der Jugendarbeit	68
7.11 Produktgruppe 08421 Förderung des Sports	71
7.12 Produktgruppe 08424 Sportstätten und Bäder	73
7.13 Produktgruppe 09511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	76
7.14 Produktgruppe 10521 Bau und Grundstücksordnung	78
7.15 Produktgruppe 11531 Elektrizitätsversorgung	80
7.16 Produktgruppe 11533 Wasserversorgung	81
7.17 Produktgruppe 11538 Abwasserbeseitigung	84
7.18 Produktgruppe 11539 Gasversorgung.....	86
7.19 Produktgruppe 12541 Gemeindestraßen.....	87
7.20 Produktgruppe 12545 Straßenreinigung.....	90
7.21 Produktgruppe 13551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau.....	92
7.22 Produktgruppe 13552 Öffentliches Gewässer / wasserbauliche Anlagen.....	95
7.23 Produktgruppe 13553 Friedhof- und Bestattungswesen	96
7.24 Produktgruppe 13555 Land- und Forstwirtschaft.....	99
7.25 Produktgruppe 14561 Umweltmaßnahmen	102
7.26 Produktgruppe 15571 Wirtschaftsförderung	104



7.27 Produktgruppe 15573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	106
7.28 Produktgruppe 15575 Tourismus.....	110
7.29 Produktgruppe 16611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage.....	113
7.30 Produktgruppe 16612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	116
8 Teilhaushalte mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung	118
9 Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen	249
10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	250
11 Stellenplan	251
12 Übersicht über die freiwilligen Leistungen	254
13 Kennzahlen	255
14 Haushaltssicherungskonzept.....	256
15 Finanzstatusbericht	260
16 Jahresabschluss 2016	270



Haushaltssatzung der Stadt Lindenfels für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15 September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.800.363 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>9.776.269 EUR</u>
mit einem Saldo von	24.094 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Jahresergebnis von	24.094 EUR
------------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	465.583 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	582.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.727.785 EUR</u>
mit einem Saldo von	-1.145.785 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.145.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>407.439 EUR</u>
mit einem Saldo von	738.346 EUR

mit einem Finanzmittelsaldo von	58.144 EUR
---------------------------------	-------------------

festgesetzt.



§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.145.785 EUR festgesetzt. Die Aufnahme von Krediten in Fremdwährung ist nicht möglich.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Steuersätze und Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390,00 v.H.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Magistrat wird aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt,

<u>im Ergebnishaushalt</u>	
überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	10.000 EUR
außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	10.000 EUR
<u>im Finanzhaushalt</u>	
überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	10.000 EUR
außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	10.000 EUR

in eigener Zuständigkeit gemäß § 100 HGO zu beschließen. Darüber hinausgehende Beträge sind zunächst der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Kreditaufnahme und -vergabe beschließt der Magistrat.

Lindenfels, den - 7. Dez. 2017

Der Magistrat
der Stadt Lindenfels

Michael Helbig
Bürgermeister



2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

2.1.2 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung werden die wichtigsten fiskalischen Regelungen für die Stadt Lindenfels getroffen. Sie tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Entsprechend des § 94 HGO enthält die Haushaltssatzung der Stadt Lindenfels die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt (§ 1), der Kreditermächtigung (§ 2) und der Verpflichtungsermächtigung (§ 3), den Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 4), die Steuersätze (§ 5), die Festsetzungen des Stellenplans (§ 6) sowie weitere Regelungen zu Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (§7).



2.1.3 Planungs-, Beschluss und Genehmigungsverfahren

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Lindenfels für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Ohne beschlossene, genehmigte und bekanntgemachte Haushaltssatzung darf die Stadt Lindenfels nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. § 99 HGO bezeichnet diese Phase als vorläufige Haushaltsführung.

Die Planwerte 2018 wurden zum einen anhand von Mittelanmeldungen der Fachabteilungen und zum anderen aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen der Stadt Lindenfels (z.B. Gutachten, Mitteilungen u.ä.) gebildet.

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend behandelt wurde, berät und beschließt die Stadtverordnetenversammlung diesen in öffentlicher Sitzung.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Sobald die Haushaltssatzung genehmigt und bekannt gemacht wurde, kann der Haushaltsplan durch die Verwaltung bewirtschaftet werden. Die im beschlossenen Haushaltsplan enthaltenen Planungsparameter werden zu verbindlichen Vorgaben. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen sowie Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

2.1.4 Bestandteile des Haushaltsplan

Gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind nach § 1 Abs. 4 GemHVO folgende Dokumente beizufügen:

1. der Vorbericht,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,
3. das Investitionsprogramm,
4. das Haushaltssicherungskonzept,
5. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
6. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
7. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
8. eine Übersicht über die Budgets,
9. eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellt werden,
10. der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
11. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
12. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.
13. der Finanzstatusbericht



Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre nicht vorgesehen. Den Fraktionen werden keine Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt. Insofern kann auf entsprechende Übersichten verzichtet werden.

Die Stadt Lindenfels verfügt über keine Sondervermögen und ist an keinem Unternehmen und keinem Zweckverband mit über 50 % beteiligt. Dementsprechend enthält der Haushaltsplan 2018 diesbezüglich keinerlei Anlagen.

2.1.5 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2018 auf 24.094 Euro. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 88.203 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -64.109 Euro.

2.1.6 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 24.094 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 58.144 Euro.

2.2 Übersicht über die Haushaltslage

Gemäß § 95 Abs. 3 HGO ist der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Ergebnishaushalt ist das wichtigste Steuerungselement, weil er erkennen lässt, wie erfolgreich die Kommune wirtschaftet.

Als Rechengrößen beinhaltet der Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen. Nach den Begriffsbestimmungen des § 58 GemHVO ist ein Ertrag der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Demgegenüber ist ein Aufwand ein wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres:



Ergebnisübersicht

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ordentliche Erträge	9.731.538	9.296.862	9.428.803
Ordentliche Aufwendungen	9.561.185	9.040.375	8.838.064
Verwaltungsergebnis	170.353	256.487	590.740
Finanzerträge	68.825	70.310	16.415
Zinsen und sonstige Aufwendungen	215.084	238.594	251.029
Finanzergebnis	-146.259	-168.284	-234.614
Ordentliches Ergebnis	24.094	88.203	356.126
Außerordentliche Erträge	0	0	6.388
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	34.349
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-27.961
Jahresergebnis	24.094	88.203	328.165

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesatztabelle

	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	600	680	680
Hebesatz Gewerbesteuer	380	390	390

2.3 Erträge

Die Erträge der Stadt Lindenfels können nach verschiedenen Ertragsarten klassifiziert werden.

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.787.238 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

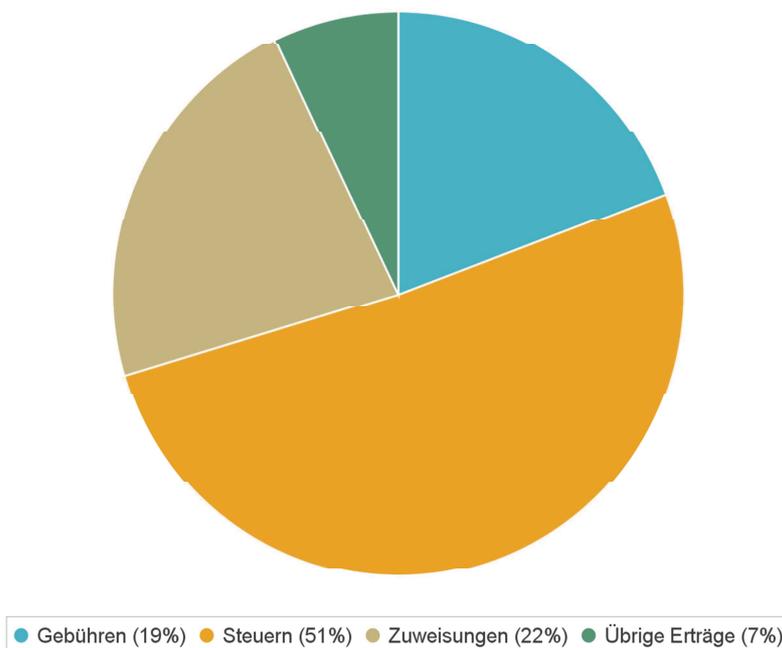
Ertragsübersicht

	Plan 2018	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.853	2,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.887.110	19,26
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.780	0,37
Steuern und steuerähnliche Erträge einsch. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.836.310	49,35
Erträge aus Transferleistungen	177.307	1,81
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.199.313	22,44
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	214.577	2,19
Sonstige ordentliche Erträge	162.288	1,66
Ordentliche Erträge	9.731.538	99,30
Finanzerträge	68.825	0,70
Summe	9.800.363	100,00



Im nachfolgenden Schaubild werden die Ertragsarten mit dem auf sie prozentual entfallenden Anteil an den Gesamterträgen abgebildet:

Zusammensetzung nach Ertragsarten



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 9.367.172 Euro. Im aktuellen Planjahr 2018 verändern sich die Gesamterträge um 433.191 Euro auf 9.800.363 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2017	Plan 2018	Abw. abs.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.698	218.853	3.155
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.888.550	1.887.110	-1.440
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.500	35.780	280
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.486.708	4.836.310	349.602
Erträge aus Transferleistungen	179.576	177.307	-2.269
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.102.679	2.199.313	96.634
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	225.164	214.577	-10.587
Sonstige ordentliche Erträge	162.987	162.288	-699
Ordentliche Erträge	9.296.862	9.731.538	434.676
Finanzerträge	70.310	68.825	-1.485
Summe	9.367.172	9.800.363	433.191

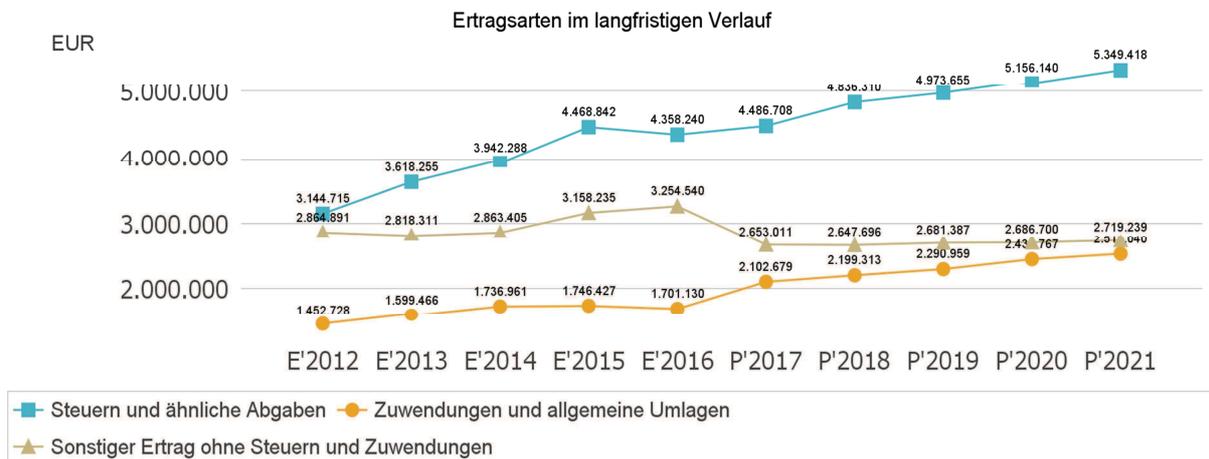


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	230.106	215.698	218.853	222.868	226.981	231.180
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000.971	1.888.550	1.887.110	1.915.423	1.918.300	1.947.082
Kostensatzleistungen und - erstattungen	96.550	35.500	35.780	30.792	30.804	30.816
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	4.358.240	4.486.708	4.836.310	4.973.655	5.156.140	5.349.418
Erträge aus Transferleistungen	164.749	179.576	177.307	183.649	190.077	193.879
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.701.130	2.102.679	2.199.313	2.290.959	2.437.767	2.518.040
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & - beiträgen	238.853	225.164	214.577	204.586	185.606	175.425
Sonstige ordentliche Erträge	638.204	162.987	162.288	162.701	163.117	163.272
Ordentliche Erträge	9.428.803	9.296.862	9.731.538	9.984.632	10.308.792	10.609.112
Finanzerträge	16.415	70.310	68.825	68.825	68.825	68.825
Außerordentliche Erträge	6.388	0	0	0	0	0
Summe	9.451.607	9.367.172	9.800.363	10.053.457	10.377.617	10.677.937

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



2.3.1 Steuern

2.3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

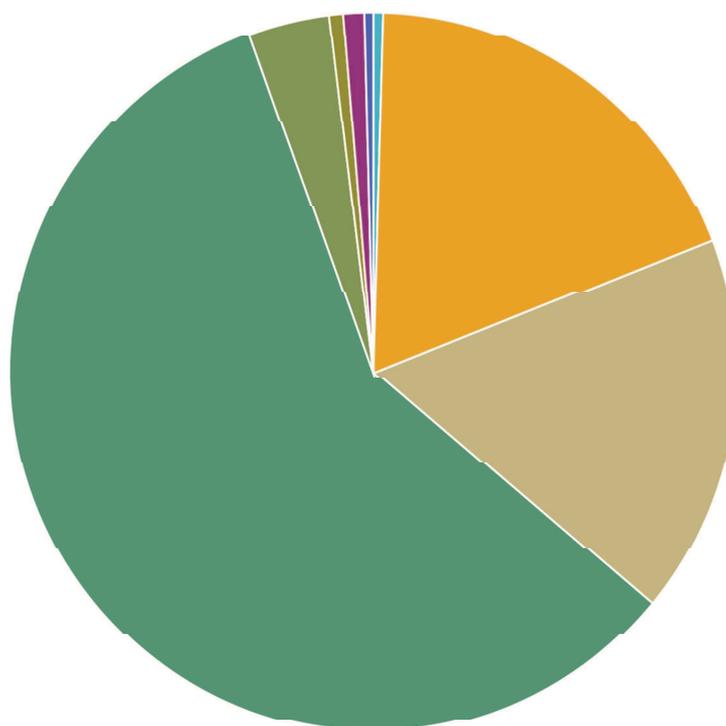


Steuerarten

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	20.884	20.800	20.800	20.800	20.800	20.800
Grundsteuer B	796.218	899.800	899.800	899.800	899.800	899.800
Gewerbesteuer	880.560	884.000	833.125	820.000	820.000	820.000
Anteil Einkommenssteuer	2.435.443	2.443.862	2.813.122	2.967.844	3.145.915	3.334.670
Anteil Umsatzsteuer	125.502	144.246	175.463	171.076	175.353	179.737
Spielapparatesteuer	30.713	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Hundesteuer	45.567	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	23.353	19.000	19.000	19.135	19.272	19.411
Summe	4.358.240	4.486.708	4.836.310	4.973.655	5.156.140	5.349.418

Zusammensetzung des Steueraufkommens

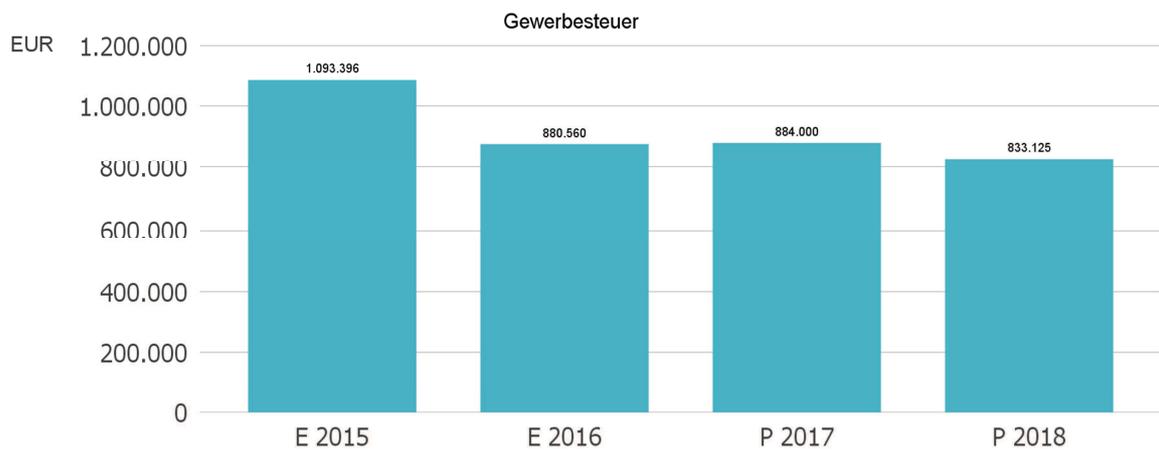
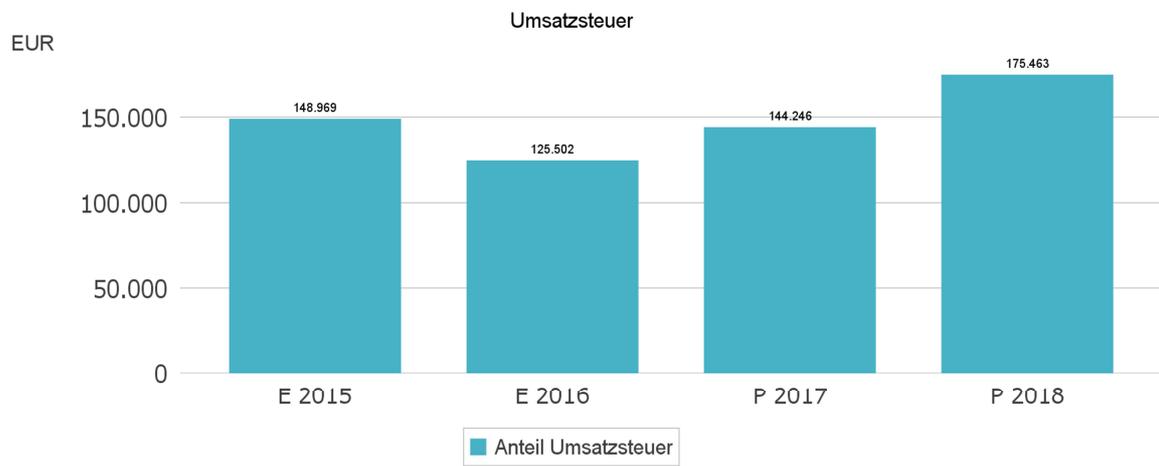
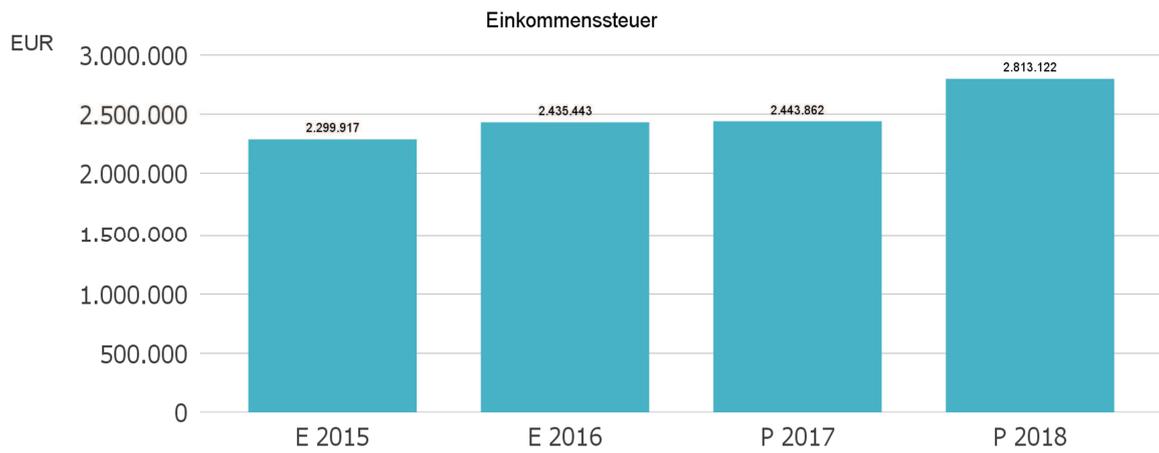
Zusammensetzung nach Steuerarten

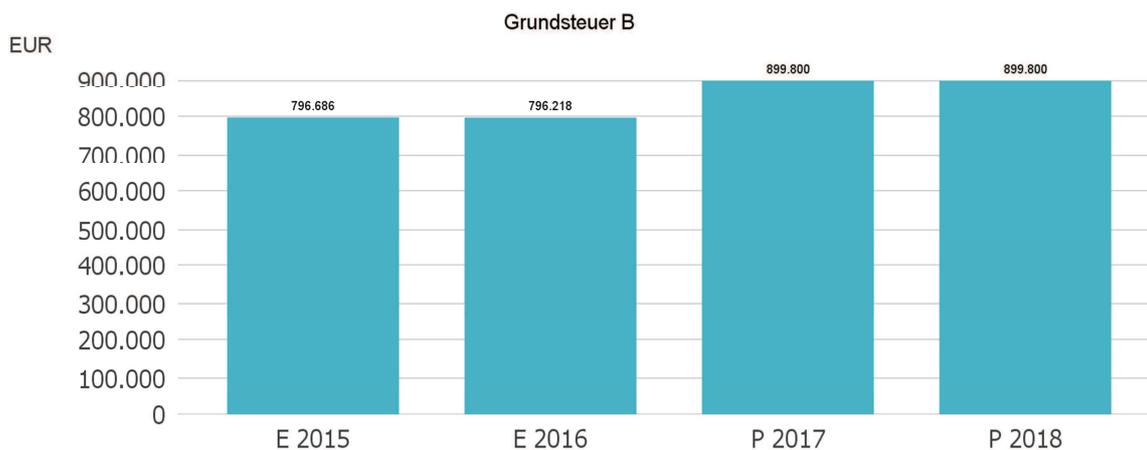


● Grundsteuer A (0%)	● Grundsteuer B (19%)	● Gewerbesteuer (17%)	● Anteil Einkommenssteuer (58%)
● Anteil Umsatzsteuer (4%)	● Vergnügungssteuer (1%)	● Hundesteuer (1%)	
● Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben (0%)			

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

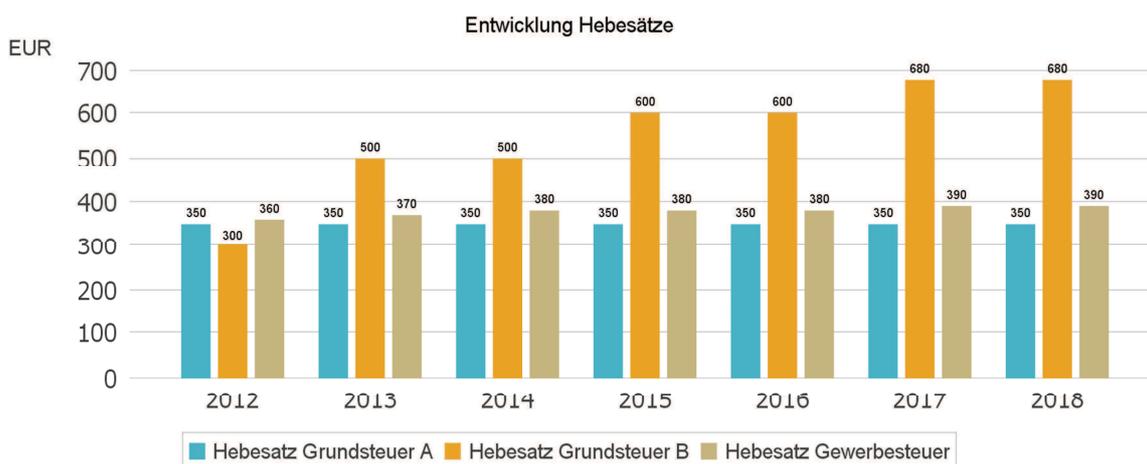
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

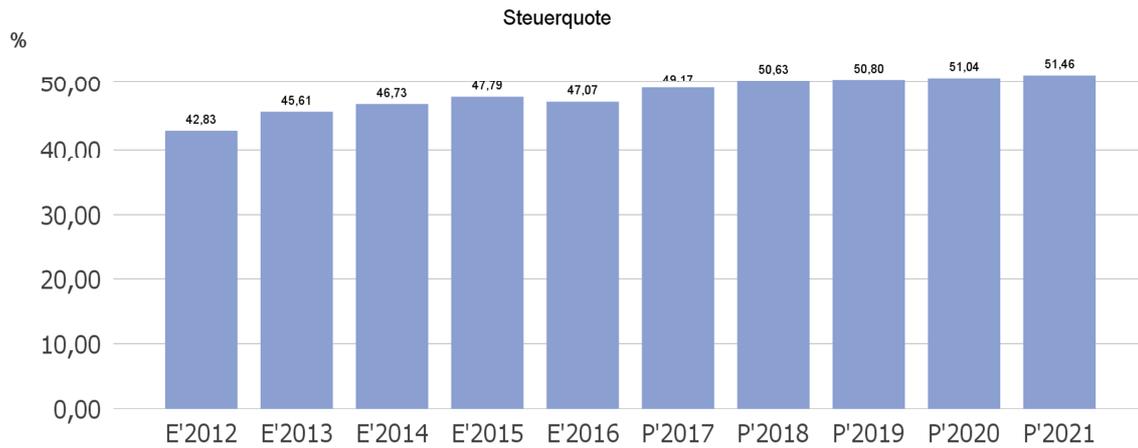
Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



2.3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

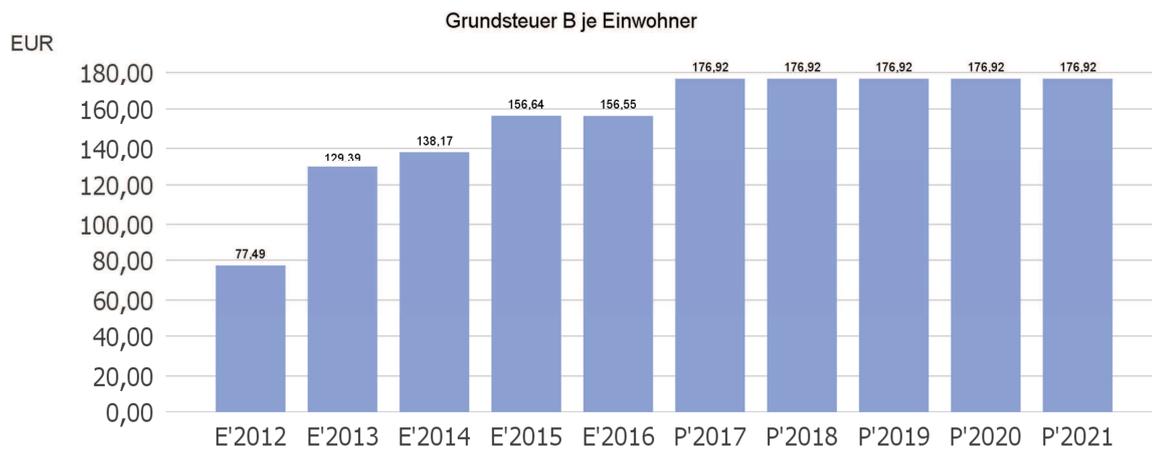
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

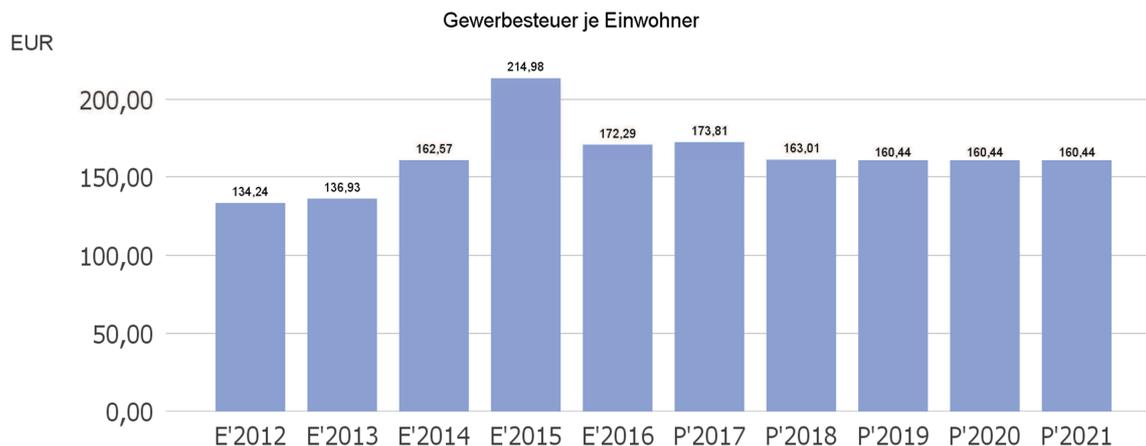
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





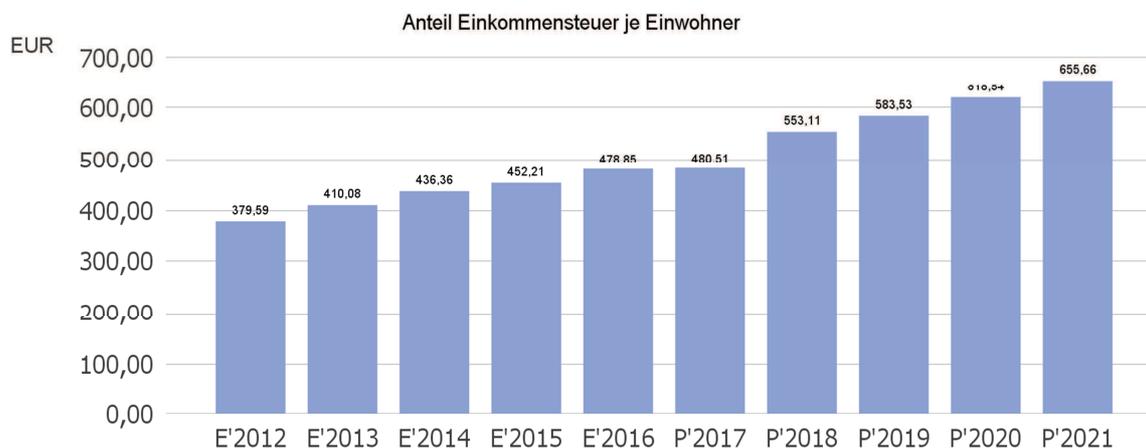
Gewerbsteuer je Einwohner

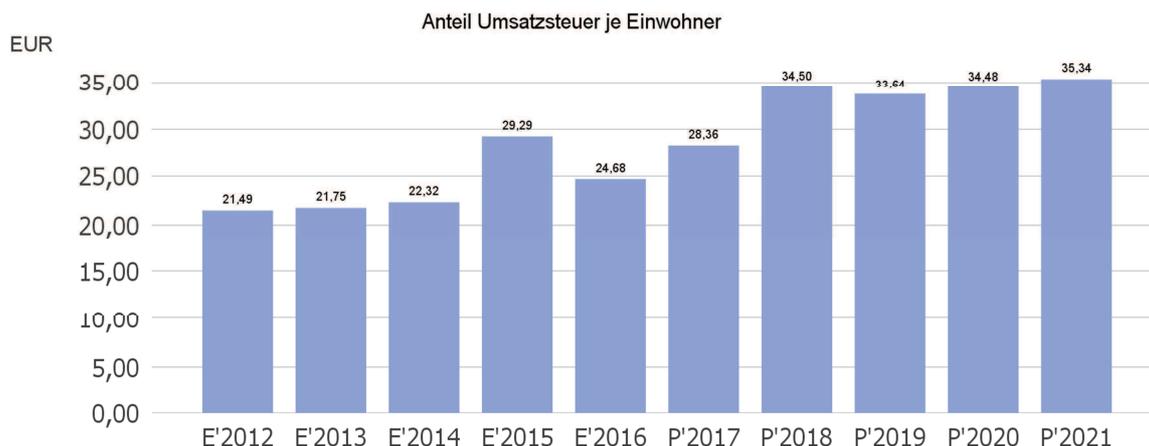
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





2.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

	Erg. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	1.456.033	1.852.479	1.957.663	2.045.758	2.188.961	2.265.575
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	245.097	250.200	241.650	245.201	248.806	252.465
Auflösung SoPo für Zuwendungen	238.853	225.164	214.577	204.586	185.606	175.425
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.939.983	2.327.843	2.413.890	2.495.545	2.623.373	2.693.465

Zuweisung für die Kinderbetreuung 35.750 €

Bedarfszuweisung für die Belastung als Heilkurort 188.000 €

Zuweisung zum Brandschutz 13.000 €